Ä2 Gründung BDKJ BW e.V.

Antragsteller*in:	DPSG
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 5 bis 6:
Umsetzung gemeinsam mit der Diözesanleitung des BDKJ Rottenburg-Stuttgart ~~vorzunehmen~~vorzubereiten. Der BDKJ Diözesanversammlung ist vor Gründung des Vereins eine Abstimmungsfähige Satzung vorzulegen. Diese muss durch die BDKJ Diözesanversammlung in ihrer endgültigen Form verabschiedet werden.

Begründung

Durch das Genehmigen der Satzung durch die BDKJ Diözesanversammlung haben die Mitgliedverbände aktiv die Chance die Arbeit des Vereins im Sinne der Diözesanversammlung insbesondere der Mitgliedsverbände mit auszurichten.